Nachtrag X zur ABE-Nr.42919

Nr. : **RA94/0081/10/67**

Anlage-Nr. : **05A**

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : $\mathbf{E64}$

Ausführung(en) : E6443838 bzw. E64438, 100K m. Zentrierring

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : E64

Radausführungen : E6443838 bzw. E64438, 100K m. Zentrierring

Radgröße nach Norm : 6 J x 14 H2

Einpreßtiefe in mm : 38

zulässige Radlast in kg : 515

zul. Abrollumfang in mm : 1860

Lochkreisdurchmesser in mm : 100

Lochzahl : 4

Mittenlochdurchmesser in mm : 56,1 bzw. 64,1

Zentrierart : Mittenzentrierung ww. über Zentrierring

Kennzeichnung Ø64/56,2

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Daihatsu Motor Co., Ltd. Osaka / Japan Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-

bundradmuttern M 12x1,5, Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 90

Spurverbreiterung : bis zu 14 mm

Тур:	A101				
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: F281				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
77	Daihatsu Applause	165/65R14-76	A02) bis A10)		
		175/65R14-82			
		185/60R14-82			
F281/Nt04	765/860		4/100/56,0		

Nachtrag X zur ABE-Nr.42919 Nr. : RA94/0081/10/67

Anlage-Nr. : **05A**

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : **E64**

Ausführung(en) : E6443838 bzw. E64438, 100K m. Zentrierring

Тур:	A1			
ABE / EG-Genehmigung: e6*95/54*0046*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
73	Daihatsu Applause	165/65R14-76	A02) bis A10)	
		175/65R14-82		
		185/60R14-82		
o6*05/5/1*00/16*01	780/840		4/100/56.0	

Тур:	G10	0/101			
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: E576 ; F150 ; F150/1				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
27; 35; 38;	Daihatsu Charade	165/65R14-76	A02) bis A10)		
40; 66	(2 und 4-türig)				
		175/60R14-78			
		185/50R14-77			

Тур:	G20	0			
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: G464				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
44; 55; 62; 77	Daihatsu Charade	165/65R14-76	A01) bis A10)		
	(Schrägheck)		K12)K20)		
		175/60R14-78			
55; 66	Daihatsu Charade	165/65R14-76	A01) bis A10)		
	(Stufenheck)		K12)		
		175/60R14-78			
		185/60R14-82			
G464/NT08E	770/800		4/100/56,0		

Тур:	G2				
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: e6*95/54*0034*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
44; 62; 66	Daihatsu Charade	165/65R14-79	A01) bis A10)		
			K12)K20)		
		175/60R14-79			
		185/60R14-82			

e6*95/54*0034*01 780/800 4/100/56,0

Nachtrag X zur ABE-Nr.42919

Nr. : **RA94/0081/10/67**

Anlage-Nr. : **05A**

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : **E64**

Ausführung(en) : **E6443838 bzw. E64438, 100K m. Zentrierring**

Тур:	G3			
ABE / EG-Genehmigung: e6*95/54*0032*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
66; 67	Gran Move	175/65R14-82	A01) bis A10)	
			K16)K31)	
		185/60R14-82		
e6*95/54*0032*01	850/850		4/100/56	

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller,

Fahrzeugtyp und

Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

 Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallschraubventilen mit hoher Überwurfmutter zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
 - Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Nachtrag X zur ABE-Nr.42919

Nr. : **RA94/0081/10/67**

Anlage-Nr. : **05A**

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : $\mathbf{E64}$

Ausführung(en) : E6443838 bzw. E64438, 100K m. Zentrierring

A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite(Radanschlußseite) mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K20) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.
- K31) An Achse 2 ist im Radhaus innen, ca. 70 mm oberhalb der ins Radhaus hineinragenden Wulst, das Radhausblech um ca. 5 mm einzuformen (auf ca. 100 mm Länge vor und hinter der Radmittensenkrechten).

Die Anlage 05A mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ E64 des Antragstellers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 26.07.2000 K:\RÄDER\RA\67\00811067\00811005a